

Niederschrift über die 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.04.2018

Als stimmberechtigt sind anwesend:

Vorsitzender Bernd Müller, Michael Jahn, Clara Klankert, Bernd Litzinger, Frank Nickel, Dr. Theo Schneider, Vera Frisch (für Thomas Eller)

Entschuldigt fehlt: Thomas Eller

Als nicht stimmberechtigt sind anwesend:

Bürgermeister Michael Franz, Markus Schneider, Andreas Ott (Schriftführer)

Tagesordnung:

1. **Wasserversorgung der Gemeinde Beselich, Funkwasserzähler**
Hier: Beschluss der GV, „Zudem wird der Gemeindevorstand beauftragt über den Stand der Projektumsetzung in Form eines Zwischen- und eines Schlussberichts an die Gemeindevertretung zu berichten. Neben den allgemeinen Angaben zum Projektstand sollen die Berichte auch auf die Kostensituation eingehen“.
Entweder zum 18.04. oder zum 13.06.2018 auf die TO zu nehmen.
2. **Antrag der SPD vom 31.03.2015, Leerstand konsequent begegnen**
Fortführung der Beratungen vom 07.11.2017.
3. **Erwerb von Grundstücken zur Realisierung des Baugebietes „In dem Eichweg II/ Hinter der Hauptstraße“ in Obertiefenbach.**
Fortführung der Beratungen vom 21.02.2018
4. **Neugestaltung des Vorplatzes am Bürgerhaus Niedertiefenbach und der Festplatzeingrünung**
Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen
5. **Antrag der SPD zur Prüfung wiederkehrender Straßenbeiträge**
Die Gemeindevertretung beauftragte den Gemeindevorstand, im Haupt- und Finanzausschuss die Vor- und Nachteile einer Umstellung der Abrechnung von Straßenerneuerungsmaßnahmen auf wiederkehrende Beiträge darstellen zu lassen.
hier: Fortführung der Beratungen vom 14.09.2017
6. **Verschiedenes**

Die Sitzung beginnt um 19:00 Uhr und endet um 20:05 Uhr.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind durch Einladung des Vorsitzenden vom 10.04.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes der Versammlung von heute zu einer öffentlichen Sitzung einberufen. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekanntgegeben. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag liegen mindestens 3 Tage.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt. Der Vorsitzende fragte nach, ob es Einwendungen gegen die Einladung gäbe, da dies nicht der Fall war, stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Bernd Litzinger, den TOP 3 von der Tagesordnung abzusetzen, da der zu beratende Grundstückskaufvertrag den versendeten Beratungsunterlagen nicht beigelegt sei und daher nicht angemessenen durchgearbeitet werden konnte. Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen angenommen, der TOP wurde abgesetzt.

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen und den Gemeindevorstand, sich hinsichtlich der vorzulegenden Unterlagen mit dem Ziel abzustimmen, dass eine Beschlussfassung des TOP zur nächsten HFA Sitzung erfolgen kann.

Hierauf geht man zur Beratung der Gegenstände der Tagesordnung über.

Zu TOP 1

Wasserversorgung der Gemeinde Beselich, Funkwasserzähler

Der Bürgermeister gab einen Sachstandsbericht zur Umstellung der Wasserzähler auf Funkwasserzähler. Der Sachstandsbericht ist in der Anlage zu dem Protokoll beigelegt. Nach Durchführung der Gesamtmaßnahme soll die Maßnahme nochmals in einem Schlussbericht dem HFA vorgestellt werden. Herr Bauamtsleiter Ott und Herr Bürgermeister Franz beantworteten die zu dem Zwischenbericht gestellten Fragen.

Der HFA nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Zu TOP 2

Antrag der Antrag der SPD vom 31.03.2015, Leerstand konsequent begegnen

Der Bürgermeister gab einen Sachstandsbericht zu dem Leerstandskataster, der als der Anlage dem Protokoll beigelegt ist.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

„Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung, nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Zur Reduzierung von bestehendem bzw. Vermeidung von zukünftigem Leerstand schlägt der Haupt und Finanzausschuss der Gemeindevertretung die Umsetzung folgender Maßnahmen vor:

- Die Fortführung des Leerstandskatasters und Dokumentation der Veränderung.
- Den Ausbau der Immobilienbörse auf der Internetseite der Gemeinde.
- Die Vorlage eines jährlichen Leerstandberichts spätestens vor der Sommerpause durch die Verwaltung an die gemeindlichen Gremien zur Kenntnisnahme, der Bericht soll im Wesentlichen auf folgende Punkte eingehen:
 - Die Darstellung der Veränderung der Leerstände mit Hilfe des Leerstandskatasters.
 - Benennung der wesentlichen Maßnahmen zur Beseitigung bzw. Verminderung von Leerständen.
 - Angaben zu den Förderungen gem. der Satzung zur Ortskernförderung.
 - Angaben zu den Attraktivitätssteigerungen der Ortskerne.
 - Einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung.
 - Anonymisierte Einzelfallanalyse bei länger leerstehenden Gebäuden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 4

Unterstützung Neugestaltung des Vorplatzes am Bürgerhaus Niedertiefenbach und der Festplatzeingrünung Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen

Nach kurzer Erläuterung Seitens der Verwaltung stellt der Vorsitzende nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

„Die Gemeindevertretung beschließt, die notwendigen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 110.000,00 € für die Erneuerung des Kanals in der Grabenstraße im Rahmen der Neugestaltung des Festplatzes und Eingrünung der Freianlagen des Bürgerhauses Niedertiefenbach gemäß § 100 HGO zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 5

Antrag der SPD zur Prüfung wiederkehrender Straßenbeiträge Die Gemeindevertretung beauftragte den Gemeindevorstand, im Haupt- und Finanzausschuss die Vor- und Nachteile einer Umstellung der Abrechnung von Straßenerneuerungsmaßnahmen auf wiederkehrende Beiträge darstellen zu lassen. hier: Fortführung der Beratungen vom 14.09.2017

Der Vorsitzende schildert anhand der mittlerweile vorliegenden Informationen den aktuellen Sachstand.

Bei einem Fachvortrag des Hessischen Städte- und Gemeindebundes wurde die Erwartung geäußert, dass der Gesetzgeber, vermutlich noch vor der Landtagswahl im Herbst 2018 das Gesetz zu den Straßenbeiträgen entsprechend ändern und aus dem „Soll eine Straßenbeitragsatzung erlassen“ eine „kann eine Straßenbeitragsatzung erlassen“ machen wird. Wenn dem so sein sollte, wäre die Gemeinde Beselich frei in der Entscheidung, ob und ggf. wie Straßenbeiträge erhoben werden.

Herr Bürgermeister Franz ergänzt hierzu, dass im Januar im hessischen Landtag zwei Gesetzentwürfe zur Aufhebung des Erhebungszwangs von Straßenbeiträgen in den Landtag eingebracht wurden.

Im Ausschuss bestand Einmütigkeit, die weiteren Beratungen zu Straßenbeiträgen bis zu einer Entscheidung des Landtages, die bis zur nächsten Landtagswahl angekündigt wurde, auszusetzen und bis dahin auch keine Straßenbeitragsbescheide zu erlassen. Der Bürgermeister wies hierzu darauf hin, dass lediglich die aktuell durchgeführte Straßenbaumaßnahme „Die Brück“ straßenbeitragspflichtig ist und die Maßnahme bis zu einer Entscheidung des Landes sicherlich nicht abgeschlossen sein wird.

Einvernehmlich wurde sich zudem darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt zukünftig zusammen mit dem Antrag der CDU Fraktion zur Modifizierung der aktuellen Straßenbeitragsatzung zu beraten.

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

**Zu TOP 6:
Verschiedenes**

Auf die Frage nach dem aktuellen Sachstand der Benutzungs- und Gebührenordnung der Kindertagesstätten der Gemeinde Beselich erklärte Bürgermeister Franz hierzu, dass zu der Initiative des Landes Hessen für freie Kindergartenplätze von dort noch immer kein notwendiges Gesetz verabschiedet worden ist, die Gemeinde kann die Initiative deshalb noch nicht umsetzen.

Der Vorsitzende
des Haupt- und Finanzausschusses

gez.

(Bernd Müller)

Schriftführer

gez.

(Andreas Ott)